

Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Rahmenvereinbarung „IT-Beratung und operativer Betrieb“

Az.: 15-0454/7

Mit dieser Nachlieferung werden die nachfolgenden Bieterfragen beantwortet:

Frage 1:

Wir bitten um Konkretisierung, was der Auftraggeber unter dem Punkt „Organigramm“ und den Unterpunkten „Entscheidungswege und Kompetenzen, Stellvertretungsregelung“ versteht. Wir bitten zusätzlich um Konkretisierung, welche Informationen der Auftraggeber in diesem Punkt mit welchem Ergebnis erwartet.

Antwort:

Der Auftraggeber versteht hierunter die grafische Darstellung des Bieters in einer baumartigen Struktur von der Unternehmensführung bis zu den eingesetzten Mitarbeitern. Der Auftraggeber erwartet hieraus einen schnellen Überblick über die Hierarchien beim Bieter und Erkenntnisse über mögliche Ansprechpartner bzw. Strukturen bei der Auftragsausführung und im Vertretungsfall.

Fragen und Antworten 2

In den Vergabeunterlagen wird wiederholt von Servicezeiten und einem Service Desk gesprochen (u.a. unter A14 mit SLA 9x5 und 24x7). Der von Ihnen gewünschte Service Desk erfordert Anforderungen an die Informationssicherheit, da der Bieter auf die internen Systeme Ihrer Behörde zugreift.

A) Welche Anforderungen für die Qualitäts -und Informationssicherheit soll der Bieter vorweisen? Gibt es hier Grundstandards, an denen sich orientiert werden soll/muss? Wenn ja, welche sind das?

Es ist ein Qualitätsmanagement nach ISO9001 und ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO27001 vorzuweisen.

B) Dürfen auch Freelancer für diesen Service angeboten werden können? Wenn ja, wie sollen diese bei geforderten Standards eingebunden werden?

Freelancer können als Unterauftragnehmer des Bieters oder im Rahmen einer Bietergemeinschaft eingebunden werden. Insoweit gelten dann alle Anforderungen und rechtlichen Regelungen der Vergabeunterlage für die jeweilige Form der Zusammenarbeit.

C) Wir bitten um Mitteilung, wie der von Ihnen gewünschte Service Desk korrekt im Preisblatt abgebildet werden soll (der Preis besteht aus Bereitschaftspauschalen/Monat und Leistungsstunden/Monat). Bitte erläutern Sie das Vorgehen und ändern Sie bitte bei Bedarf das Preisblatt.

Der Service Desk als solcher wird nicht eigenständig im Preisblatt abgebildet. Die Leistungsstunden fallen bei einer der Rollen an, wie sie im Preisblatt bezeichnet und durch einen Tagessatz hinterlegt sind. Die Bewertung der Preise erfolgt dann, wie in der Vergabeunterlage dargestellt, entsprechend des durch den Auftraggeber geschätzten Umfangs zu jeder Rolle und dem hinterlegten Preis. Die Bereitschaftspauschalen können im allgemeinen Angebot dargestellt werden und sind in den EVB-IT-Vertrag einzutragen.

Frage 3:

Sie sprechen in B 3.1-B 3.7 von anonymisierten Lebensläufen/Mitarbeiterprofilen, an anderer Stelle wird gefordert, die ersten drei Rollen in der Tabelle auf S. 11 namentlich zu benennen. Welche Regelung gilt? Bitte korrigieren Sie die Anforderungen.

Antwort:

Eine namentliche Nennung der einzusetzenden Mitarbeiter ist wünschenswert aber keine Bedingung. Eine Anonymisierung ist möglich, wenn das Profil eine eindeutige Zuordnung zu einem Mitarbeiter zulässt und die Voraussetzungen des Punktes 3.8 der Vergabeunterlage damit erfüllt werden können. Spätestens mit Vertragsschluss sind dann die Mitarbeiter auch namentlich zu benennen.

Frage 4:

Im Preisblatt werden Zuschläge außerhalb der Regelarbeitszeiten gefordert. Ist es möglich, das Preisblatt auf 2 Spalten zu erweitern, um die Preise für wochentags außerhalb der Bürozeiten/Samstag und Sonn-/Feiertag eintragen zu können?

Antwort:

Wir gehen davon aus, dass die jeweilige Zeile groß genug ist, um Mehrfacheinträge vornehmen zu können. Sollten diese dennoch nicht ausreichen, können die Angaben auch auf einem Extrablatt vorgenommen werden.

Frage 5:

In den Anlage 1-7 wird der Name des Bieters in der Signatur verlangt. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hierbei um den Firmennamen und den Namen der zeichnungsberechtigten Person handelt oder soll ausschließlich der Firmenname eingetragen werden?

Antwort:

Der Eintrag des Firmennamens ist ausreichend.

Frage 6:

Aufgrund der hochkomplexen Ausarbeitungen in den Forderungen und den noch vielen offenen kalkulationsrelevanten Fragen sowie eventuellen Änderungen der Vergabeunterlagen bitten wir um Fristverlängerung um 14 Tage.

Antwort:

Die Vergabe wurde am 09.10.2024 veröffentlicht. Der Auftraggeber geht davon aus, dass einem geeigneten Bieter innerhalb der Angebotsfrist die Erstellung eines Angebotes möglich ist. Auch die jetzigen Antworten auf die Fragen erscheinen nicht derart komplex, dass sie nicht innerhalb einer Woche beantwortet werden könnten. Ungeachtet dessen **verlängern wir die Angebotsfrist um eine Woche bis zum 19. November 2024.**

Die vorgesehenen Meilensteine verschieben sich entsprechend. Mit einer weiteren Verlängerung ist nicht zu rechnen.

Frage 7:

Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir im Sinne der nachvollziehbaren und bewertbaren Darstellung der Profil-Referenzen (2.13.1 a)) die Limitierung der Personalprofile auf 2 DIN A4 Seiten (Kriteriengruppe B 3.1 - B 3.7) erweitern bzw. vergrößern dürfen?

Wenn nein, gehen wir Recht in der Annahme, dass eine Strichpunktaufzählung der wesentlichen, vergleichbaren Referenzmerkmale ausreichend ist und darüberhinausgehende Aspekte nicht zu nennen sind?

Antwort:

Da die Limitierung pro Profil bzw. pro Mitarbeiter gilt, gehen wir davon aus, dass die nach den Kriteriengruppen B 3.1 – B 3.7 zu tätigen Angaben auf zwei DIN A4 Seiten untergebracht werden können. Soweit die Beurteilung der Angaben unter den Kriteriengruppen B 3.1 – B 3.7 möglich ist und die Angaben vollständig bleiben, ist auch eine Strichpunktaufzählung zulässig.

Frage 8:

Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir bezüglich Vergabeunterlagen 2.13.2.c) abweichend hiervon den Auftraggeber inkl. Ansprechpartner in der schriftlichen Ausfertigung auch teilanonymisieren können und als Kontaktperson einen so genannten "Key-Account-Manager" des Bieters angeben können, wenn sicherheitstechnische und/oder datenschutzrelevante Belange der Klarnennung entgegen stehen?
(Bsp: "IKEA" zu "Internationales Möbelhaus")

Antwort:

Ja.

Frage 9:

Gehen wir Recht in der Annahme, dass 3 persönliche Referenzen in den letzten 3 Jahren ersatzweise durch weniger Referenzen mit bspw. insgesamt 500 Personaltagen-Volumen zulässig sind?

Antwort:

Nein. Die Referenzen sind entsprechend den Anforderungen der Vergabeunterlage anzugeben.

Frage 10:

Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Preisblattposition "Zuschläge auf Vergütung außerhalb der Regelarbeitszeiten" sich generalistisch auf sämtliche Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten bezieht? Im Sinne der proaktiven Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Betrachtung, bitten wir um Evaluierung Ihrerseits, diesen Preisbestandteil weiter auszudifferenzieren auf die üblichen und gesetzlichen Vorgaben " Wochentags bis 22 Uhr, Wochentags nach 22 Uhr, Samstags, Sonn- und Feiertage".

Antwort:

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die Angaben der Zuschläge beziehen sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Anforderungen der Kriteriengruppe A.2, d.h. keiner der Zuschläge außerhalb der Regelarbeitszeit übersteigt 300 %. Ergänzend wird auch auf Kapitel 4.1.1 der Anlage 9 (EVB-IT Dienstvertrag) hingewiesen, welche neben eigenen Ergänzungsblättern auch zum Eintragen der Zuschläge im Sinne einer Vorbefüllung genutzt werden kann.

Frage11:

B1.1 Erläuterung der fachlichen Kompetenz bzgl. Frontend und Backend.

Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich die fachliche Kompetenz auf Punkt 4.3.3 bezieht? Falls ja, bitten wir um Erläuterung, auf welche Schwerpunkte die Bieter bei der Beschreibung eingehen sollen."

Antwort:

Die Kompetenzen beziehen sich auf Punkt 4.3.3 mit den Schwerpunkten gem. Punkt 4.1.